

# EVOLVA

**Evolva Holding SA**  
Duggingerstrasse 23  
4153 Reinach  
Schweiz

Reinach, 30. November 2023

## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Hiermit laden wir Sie zur **ausserordentlichen Generalversammlung** ein, die am Donnerstag, **den 21. Dezember 2023, 9.00 Uhr (Türöffnung um 8.30 Uhr)** im Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, 4002 Basel, Schweiz, stattfindet.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

#### 1. Genehmigung des Verkaufs der Evolva AG an Lallemand Inc. bzw. Danstar Ferment AG

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, den Verkauf der Evolva AG an Danstar Ferment AG zu genehmigen.

*Erläuterungen:* Evolva Holding SA ("**Gesellschaft**") hält sämtliche Aktien der operativen Gesellschaft Evolva AG. Im Zusammenhang mit den in verschiedenen Pressemitteilungen offengelegten Herausforderungen betreffend die Finanzierung des Geschäftsbetriebs und den damit zusammenhängenden Sanierungsbemühungen des Verwaltungsrats hat sich der Verkauf der Evolva AG als die aus Sicht des Verwaltungsrats für Aktionäre, Mitarbeitende und Gläubiger beste Lösung herausgestellt. Der Verkauf wendet die unmittelbar drohende Gefahr der Insolvenz der Gesellschaft und damit einen vollständigen Wertverlust für die Aktionäre ab. Insbesondere werden damit auch die Arbeitsplätze und eine Fortführung des Geschäftsbetriebs im Sinne der Kunden und Lieferanten gesichert. Wie in der Pressemitteilung der Gesellschaft vom 21. November 2023 offengelegt haben die Gesellschaft und Danstar Ferment AG ("**Danstar**"), eine Tochtergesellschaft von Lallemand Inc., am 20. November 2023 einen Aktienkaufvertrag über den Verkauf von sämtlichen Aktien der Evolva AG an Danstar geschlossen ("**SPA**"). Das Angebot von Lallemand Inc. hat sich im Rahmen intensiver Verkaufsbemühungen als das aus finanzieller Sicht und damit für die Aktionäre insgesamt beste Angebot herausgestellt. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher einstimmig dessen Annahme. Der Vollzug des SPA steht u.a. unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Generalversammlung der Gesellschaft dem Verkauf der Evolva AG zustimmt.

#### 2. Erhöhung und Anpassung des bedingten Kapitals für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag des bedingten Kapitals für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte auf CHF 405'000 bestehend aus maximal 405'000 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert zu erhöhen und Art. 3c der Statuten wie folgt anzupassen:

## **"Artikel 3c**

### **Bedingtes Kapital für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte**

1. *Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 405'000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 405'000 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1 Nennwert durch direkte oder indirekte Ausübung/Ausgabe von Optionen oder anderen Eigenkapitalinstrumenten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Personen ähnlicher Stellung eingeräumt werden. Optionsrechte oder andere Eigenkapitalinstrumenten können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel ausgeübt werden. Der Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte kann formfrei erfolgen."*

*[Artikel 3c Absatz 2 bis 4 unverändert]*

*Erläuterungen:* Der Antrag auf Erhöhung des bedingten Kapitals erfolgt im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Abwicklung von bestehenden Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden der Evolva Gruppe. Aufgrund des Verkaufs der Evolva AG werden gemäss den einschlägigen Planbestimmungen die Sperrfristen der Mitarbeiterbeteiligungsinstrumente vorzeitig aufgehoben (*accelerated vesting*) und die Aktien den Mitarbeitenden zugeteilt. Die beantragte Erhöhung des bedingten Kapitals dient der Ausgabe dieser Aktien. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden mit den Aktionären im Rahmen der Liquidation gleichbehandelt werden und nicht stattdessen vorab eine Barabgeltung erhalten.

### **3. Auflösung der Gesellschaft**

*Antrag:* Unter der Bedingung der Annahme des Antrags unter Traktandum 1 beantragt der Verwaltungsrat, die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren und Art. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

#### **"Artikel 1**

##### **Firma, Sitz und Dauer**

*Unter der Firma*

*Evolva Holding SA en liquidation*

*Evolva Holding AG in Liquidation*

*Evolva Holding Ltd in liquidation*

*besteht mit Sitz in Reinach / BL (Schweiz) eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des 26. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)."*

*Erläuterungen:* Der Vollzug des SPA steht weiter unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Generalversammlung die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschliesst. Für den Fall, dass die Generalversammlung das Traktandum 1 genehmigt aber dieses Traktandum 3 ablehnt, nimmt der Verwaltungsrat das Votum als Auftrag des Aktionariats entgegen, (a) mit Lallemand Inc. Verhandlungen über den Verkauf der Evolva AG vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Generalversammlung aufzunehmen und (b) (im Fall des Vollzugs des Verkaufs der Evolva AG) Möglichkeiten einer Reinvestition des Erlöses, der nach Bezahlung der Gläubiger verbleibt, aus dem Verkauf der Evolva AG im Sinn des Gesellschaftszwecks zu prüfen. Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass es nach heutiger Einschätzung unwahrscheinlich ist, dass solche Verhandlungen zum Erfolg führen. Entsprechend würde der Verkauf der Evolva AG nicht vollzogen und der Verwaltungsrat damit gezwungen sein, die Insolvenz über die Gesellschaft zu beantragen.

#### 4. Ernennung Liquidatoren

*Antrag:* Unter der Bedingung der Annahme des Antrags unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, als Liquidatoren der Gesellschaft die folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen, je mit Kollektivzeichnungsberechtigung auch in ihrer Funktion als Liquidatoren:

- 4.1 Stephan Schindler
- 4.2 Beat In-Albon

*Erläuterungen:* Mit dem Auflösungsbeschluss sind die Liquidatoren zu bestimmen. Aus Gründen der Effizienz beantragt der Verwaltungsrat, die eigentliche Liquidationstätigkeit auf zwei (von den bisherigen fünf) Mitglieder zu konzentrieren, sodass diese sowohl das Amt des Verwaltungsrats als auch das Amt des Liquidators ausüben. Die Kollektivzeichnungsberechtigung stellt eine kontrollierte Abwicklung der Gesellschaft sicher.

#### 5. Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange

*Antrag:* Unter der Bedingung der Annahme der Anträge unter Traktandum 1 und 3 beantragt der Verwaltungsrat, die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss umzusetzen.

*Erläuterungen:* Die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft wird im Hinblick auf den Verkauf der Evolva AG und die geplante Auflösung der Gesellschaft beantragt. Gemäss neuem Aktienrecht ist für den Beschluss über die Dekotierung die Generalversammlung und nicht mehr der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat plant, im Falle der Genehmigung durch die Generalversammlung die Dekotierung entsprechend der etablierten Praxis für solche Transaktionen auszuführen. Erwartungsgemäss wird die Dekotierung nach einer üblichen Frist von sechs bis zwölf Monaten nach der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgen.

### Organisatorische Hinweise

#### Zutritt und Stimmrecht

Sie erhalten die Zutrittskarte direkt mit der Einladung. Wir bitten Sie trotzdem, sich bei einer Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung anzumelden. Sie können dies sowohl elektronisch oder per Briefpost vornehmen; die nötigen Informationen dazu finden Sie auf dem Formular "Anmeldung / Vollmachtserteilung".

*Stimmberechtigt* sind die am 14. Dezember 2023 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand der Aktien ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

#### Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich durch einen der folgenden Vertreter vertreten lassen:

- ihren gesetzlichen Vertreter;
- einen Vertreter mittels schriftlicher Vollmacht;
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Oscar Olano, LL.M., Gyr | Gössi | Olano | Staehelin Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz.

Zu diesem Zweck ist das im Antwortschein beschriebene Verfahren zu beachten und der Antwortschein entsprechend auszufüllen.

**Korrespondenz**

Sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienbüro der Evolva Holding SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Evolva Holding SA  
Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Schindler', written in a cursive style.

Stephan Schindler